

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0223/2020  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	09.06.2020	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2019 "Erarbeitung eines Konzeptes zur Optimierung von Sauberkeit und Ordnung".**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt die Umsetzung der nachgenannten Punkte und die Aufteilung des Antrags in einzelne Bestandteile mit den jeweiligen neuen Zuständigkeiten.

##### **zu a) Abfallbehälter/Kleider- und Altglas-Container**

Der AWB wird beauftragt, testweise Anbauaschenbecher an Teile der bestehenden Abfallbehälter in der Fußgängerzone in der Innenstadt anzubringen. Ziel ist es, den Besucherinnen und Besuchern eine bessere und offensichtlichere Möglichkeit der Zigarettenentsorgung anzubieten. Sofern sich der Testbetrieb als erfolgreich erweist, wird der AWB alle weiteren Behälter in der Fußgängerzone mit Anbauaschenbechern ausstatten. Ergänzend hierzu werden insbesondere an Bushäuschen zukünftig Abfallbehälter aufgestellt, die eine intuitivere Entsorgung von Zigaretten ermöglichen.

##### **zu b) Abfallbehälter nach Umgestaltung der Schloßstraße in Bensberg**

Der AWB wird von Seiten des FB 6 bereits in die Gestaltungsplanung der neuen Schloßstraße eingebunden. Im Rahmen dieser Abstimmungen wird u.a. die Art, Ausführung und Aufteilung der Abfallbehälter in der Fußgängerzone besprochen. Diese Abstimmung soll fortgesetzt und intensiviert werden.

##### **zu c) Entsorgungsmöglichkeiten ausgerauchter Zigaretten**

siehe auch Punkt a)

##### **zu d) Koordination der verschiedenen städtischen Abfalldienste**

Die Koordination der verschiedenen städtischen Dienste, soll auch in den Punkt j) integriert werden, da diese Aufteilung ggf. im Rahmen eines gesamtheitlichen Konzeptes angepasst werden muss. Bereits im Vorfeld dieser Kampagne ist durch die Beteiligten eine Optimierung -insbesondere der „Papierkorbleerung“- zu bewirken und Abstimmungsprobleme sind zu beheben.

#### **zu e) Abfallbeseitigung nach Großveranstaltungen**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, testweise ca. 10 verzinkte Abfallbehälter (240 l) zu beschaffen und diese bei Großveranstaltungen im Innenstadtbereich an den Zuwegungen aufzustellen. Ziel ist es, den Besucherinnen und Besuchern mehr Möglichkeiten zur Entsorgung von Abfällen anzubieten. Sofern das Konzept funktioniert, kann der AWB weitere Behälter zu diesem Zweck beschaffen. Die Behälter werden an festen Punkten (z.B. Laternenpfahl) für die Veranstaltungszeit befestigt und durch den AWB oder andere verbundene Unternehmen geleert. Die Anschaffungskosten pro Behälter belaufen sich auf ca. 205 € netto.

#### **zu f) Pflege der Grünflächen**

Der Antragspunkt zur „Pflege der Grünflächen“ wird entsprechend der Zuständigkeit vom FB 8-67 weiterbearbeitet und im Rahmen einer der folgenden Sitzungen des AUKIV vorgestellt. Hier ist insbesondere auf die zukünftige Aufstellung eines Freiflächenmanagements einzugehen.

#### **zu g) Ordnungsstrafen und Bußgeld – Katalog anpassen**

(Vorgelegt durch FB 3)

Der Stadtordnungsdienst wird beauftragt, die Verwarngelder wie folgt anzuheben:

- Verrichtung der Notdurft (z. B. „Wildpinkeln“) von 30,00 € auf 55,00 €
- Nichtbeseitigen von Verunreinigungen insb. durch Hunde oder Pferde von 25,00 € auf 55,00 €
- Verunreinigung von Verkehrsflächen und Anlagen durch Unrat, Lebensmittelreste, Kaugummis, Zigarettenskippen, Papier, Glas, Konservendosen, sonstigem Verpackungsmaterial sowie gefährlichen Gegenständen von 20,00 € auf 55,00 €
- Rauchen auf Kinderspielplätzen von 15,00 € auf 55,00 €

#### **zu h) Wilde Müllkippen**

Sofern sich Verursacher/Verursacherinnen für sog. „Wilde Müllkippen“ feststellen lassen, wird die Verwaltung angehalten ein Bußgeld i.H.v. mind. 500 € zu erlassen.

#### **zu i) Partner und Patenschaften**

Die Koordination und etwaige Ausweitung von Patenschaften und die Gewinnung weiterer Patinnen und Paten -insbesondere im Bereich der Abfallsammlung-, wird in den Punkt j) integriert und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes betrachtet.

#### **zu j) Öffentlichkeitskampagne**

Der Antragspunkt zur „Öffentlichkeitskampagne“ mit den Punkten d) & i) wird federführend von BM-130 (Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit) bearbeitet. Es wird ein mittelfristiges bis langfristiges Konzept mit einer Laufzeit von ca. 3 Jahren angestrebt, welches auch den Umgang mit der Umwelt und mit Abfall im Allgemeinen thematisieren soll. Die Kosten für die gesamte Maßnahme belaufen sich auf ca. 160.000 Euro. Die Mittel für das erste Kampagnenjahr stehen grundsätzlich zur Verfügung. In der Haushaltsplanung sollen die Mittel für die Folgejahre bei der federführenden Stelle eingeplant werden.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

### **zu a) Abfallbehälter/Kleider- und Altglas-Container**

Die Entsorgung von Zigaretten insb. im Bereich der Fußgängerzone erweist sich als nicht ausreichend. Eine wesentliche Umgestaltung der vorhandenen Behälter ist nicht möglich, daher sollen Anbauaschenbecher getestet werden. Sofern dies das Problem offensichtlich löst, sollen auch die weiteren Behälter mit Anbauaschenbechern ausgestattet werden. Eine vermehrte Reinigung/Leerung kann so vermutlich vermieden werden und hat somit - ausgenommen der Investitionskosten für die Anbaubehälter - keinen erhöhten Aufwand.

Die an den Haltestellen verwendeten Behälter sind in Teilen nicht so konzipiert, dass die Anwenderinnen und Anwender die Zigaretten intuitiv richtig entsorgen können. Hier sollen neue Behältertypen verwendet werden, die eine anwenderfreundlichere Gestaltung haben.

Um den möglichst optimalen Behältertyp zu definieren, müssen verschiedene Behältertypen auf deren Anwendbarkeit getestet werden. Es sollten insbesondere die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- intuitive Verwendbarkeit durch die Nutzinnen und Nutzer (Abfall)
- intuitive Verwendbarkeit durch die Nutzinnen und Nutzer (Zigaretten)
- optimales Behältervolumen
- Handhabbarkeit für das Reinigungspersonal
- Optik
- Kosten für Anschaffung und Unterhalt
- Vandalismussicherheit

### **zu b) Abfallbehälter nach Umgestaltung der Schloßstraße in Bensberg**

Die Neugestaltung der Bensberger Innenstadt beinhaltet auch die zielgerichtete und intuitive Abfallentsorgung für die Besucherinnen und Besucher. Hierbei ist es insbesondere wichtig, dass die zu wählenden Behälter funktional sind und gut durch die Stadtreinigung zu handhaben sind. Daher ist es wichtig und notwendig, den Abfallwirtschaftsbetrieb frühzeitig in die Abfallbeseitigungsproblematik bei der Neugestaltung einzubinden. Hier fanden bereits Gespräche zwischen dem FB 6 und dem AWB statt.

### **zu c) Entsorgungsmöglichkeiten ausgerauchter Zigaretten**

siehe auch Punkt a)

### **zu d) Koordination der verschiedenen städtischen Abfalldienste**

Um im Rahmen eines gesamtheitlichen Konzeptes etwaige Veränderungsempfehlungen aufzunehmen, wird die Aufteilung der verschiedenen Dienste im Rahmen einer Gesamtkampagne betrachtet und –sofern notwendig- optimiert. Durch die Einbindung der verschiedenen Dezernate in die Kampagne ist hier auch von einer zielführenden Umsetzung auszugehen. Ein erstes Treffen der beteiligten Bereiche ist noch für Juni angestrebt.

### **zu e) Abfallbeseitigung nach Großveranstaltungen**

Die Abfallentsorgung im Rahmen von Großveranstaltungen gestaltet sich zum Teil schwierig. Die vorhandenen Abfallbehälter in der Innenstadt sind insbesondere bei Veranstaltungen überfüllt und reichen nicht aus. Um den Besucherinnen und Besuchern mehr Möglichkeiten der Entsorgung bieten zu können, sollen für Großveranstaltungen weitere Abfallbehälter aufgestellt werden. Der AWB stellt hierbei zwei Varianten zur Auswahl. Die Variante 1 beinhaltet einen deutlich teureren Behälter aus verzinktem Blech. Diese Variante wird vorgeschlagen, da Vandalismus (z.B. Anzünden der Behälter) nicht ausgeschlossen werden kann. Im Falle eines verzinkten Behälters wird von einer deutlich geringeren Beschädigung der Pflastersteine in der Fußgängerzone ausgegangen. Der deutlich preiswertere Kunststoffbehälter, würde ggf. das Pflaster dauerhaft beschädigen oder gar unbrauchbar machen.

Variante 1: Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschafft testweise ca. 10 verzinkte Abfallbehälter (240 l) um diese bei Großveranstaltungen im Innenstadtbereich an den Zuwegungen aufzustellen. Ziel ist es, den Besucherinnen und Besuchern mehr Möglichkeiten zur Entsorgung von Abfällen anzubieten. Sofern das Konzept funktioniert, kann der AWB weitere Behälter zu diesem Zweck beschaffen. Die Behälter werden an festen Punkten (z.B. Laternenpfahl) für die Veranstaltungszeit befestigt und durch den AWB oder andere verbundene Unternehmen geleert. Die Anschaffungskosten pro Behälter belaufen sich auf ca. 205 € netto. Es werden bewusst verzinkte Behälter gewählt, um das Risiko bei etwaigen Brandschäden (ggf. auch durch Vandalismus) mit einer kostenintensiven Beschädigung des Pflasters in der Fußgängerzone zu minimieren. Die zusätzlichen Kosten sind durch den AWB zu tragen. Die Mehrkosten im Handling sind –insbesondere im Vergleich zu anderen Alternativen- als gering einzuschätzen. Lediglich das Auf- und Abziehen der Behälter vor Veranstaltungen bedeutet einen moderaten Mehraufwand. Auch die Anfahrt der Behälter mit einem kleinen Abfallsammelfahrzeug ist mit geringem Aufwand verbunden. Im Gegenzug ist davon auszugehen, dass der Aufwand für die Reinigung von wildem/verwehten Müll im Nachgang der Veranstaltungen sinkt.

Variante 2: Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, testweise ca. 10 Abfallbehälter (240 l) aus Plastik zu beschaffen und diese bei Großveranstaltungen im Innenstadtbereich an den Zuwegungen aufzustellen. Ziel ist es, den Besucherinnen und Besuchern mehr Möglichkeiten zur Entsorgung von Abfällen anzubieten. Sofern das Konzept funktioniert, kann der AWB weitere Behälter zu diesem Zweck beschaffen. Die Behälter werden an festen Punkten (z.B. Laternenpfahl) für die Veranstaltungszeit befestigt und durch den AWB oder andere verbundene Unternehmen geleert. Die Anschaffungskosten pro Behälter belaufen sich auf ca. 21,00 € netto. Die zusätzlichen Kosten sind durch den AWB zu tragen. Die Mehrkosten im Handling sind –insbesondere im Vergleich zu anderen Alternativen- als gering einzuschätzen. Lediglich das Auf- und Abziehen der Behälter vor Veranstaltungen bedeutet einen moderaten Mehraufwand. Auch die Anfahrt der Behälter mit einem kleinen Abfallsammelfahrzeug mit geringem Aufwand verbunden. Im Gegenzug ist davon auszugehen, dass der Aufwand für die Reinigung von wildem/verwehten Müll im Nachgang der Veranstaltungen sinkt.

Die Verwaltung empfiehlt -unter Abwägung von Kosten, Nutzen und Risiken- die Wahl der Variante 1.

#### **zu f) Pflege der Grünflächen**

Die Pflege der Grünflächen ist inhaltlich und organisatorisch bei der Abteilung StadtGrün anzusiedeln, dementsprechend liegt der Teil des Antrags zukünftig in der Zuständigkeit des FB 8. Im Rahmen der vorangegangenen Vorlage vom 29.10.2019 wurde deutlich, dass ein strategisches und operatives Freiflächenmanagement noch nicht implementiert wurde. Dies soll jedoch mittelfristig mit teils zu schaffenden Kapazitäten nachgeholt werden und ist bereits Bestandteil der in Vorbereitung befindlichen Vorlage ‚Konzept zur Stärkung der Abteilung StadtGrün (CDU Antrag „Mehr Bäume und Grün für unser Stadtklima“ vom 12.11.2019).

#### **zu g) Ordnungsstrafen und Bußgeld – Katalog anpassen**

Die im Regelfall für Verstöße gegen die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach zu erhebenden Verwargelder sind in einer Dienstanweisung festgelegt. Diese Dienstanweisung wäre anzupassen.

Bei den beantragten Erhöhungen handelt es sich im Einzelnen um:

- Verrichtung der Notdurft (z. B. „Wildpinkeln“) von 30,00 € auf 55,00 €
- Nichtbeseitigen von Verunreinigungen durch Hunde und Pferde von 25,00 € auf 55,00 €

- Verunreinigung von Verkehrsflächen und Anlagen durch Unrat, Lebensmittelreste, Kaugummi, Zigarettenkippen, Papier, Glas, Konservendosen, sonstigem Verpackungsmaterial sowie gefährlichen Gegenständen von 20,00 € auf 55,00 €
- Rauchen auf Kinderspielplätzen von 15,00 € auf 55,00 €

Diese Regelverwargeldsätze sind aus Sicht der Verwaltung angemessen und eine Änderung der Dienstanweisung ist möglich. Unabhängig hiervon können bei abweichenden Sachverhalten die Regelverwargeldsätze über- oder unterschritten werden.

#### **zu h) Wilde Müllkippen**

Die Ahndung wilder Müllkippen im öffentlichen Raum mit einem Bußgeld von mind. 500,- € ist grundsätzlich möglich. Hier sollte jedoch eine Differenzierung nach Umfang der Verschmutzung erfolgen. Daneben wird darauf hingewiesen, dass die Verursacherinnen und Verursacher wilder Müllkippen vielfach nicht zu ermitteln sind. Die Verwaltung wird angehalten, strikt gegen die Verursacherinnen und Verursacher vorzugehen und wesentliche Bußgelder zu erlassen.

#### **zu i) Partner und Patenschaften**

Die Koordination und Ausweitung von Patenschaften wird von Seiten des AWB positiv gesehen. Es ist jedoch empfehlenswert ein Gesamtkonzept zum Thema „Patenschaften im Bereich Abfall“ im Rahmen der großangelegten Kampagne zu optimieren und auszubauen. Beim AWB wurde vor einigen Jahren mit einem Patenprogramm begonnen. Dies ist jedoch in den letzten Jahren nicht mehr aktiv begleitet worden. Im Bereich der Abteilung StadtGrün wird ein erfolgreiches Patenprogramm bereits genutzt. Ob und wie sich die Programme ggf. kombinieren lassen oder ob eine eigenständige Lösung der beiden Abteilungen zielführender ist, müsste im Rahmen der Konzepterarbeitung überprüft werden.

#### **zu j) Öffentlichkeitskampagne**

Der Antragspunkt zur „Öffentlichkeitskampagne“ mit den Punkten d) & i) wird zukünftig federführend von BM-130 (Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit) bearbeitet. Es wird ein mittel- bis langfristiges Konzept mit einer Laufzeit von ca. 3 Jahren angestrebt, welches auch den Umgang mit der Umwelt und mit Abfall im Allgemeinen thematisieren soll. Ein detaillierterer Konzeptentwurf wird in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt.

BM 130 hat sich bereits seit Herbst 2019 mit anderen Kommunen bzw. Marketingagenturen ausgetauscht. Am geeignetsten erscheint derzeit ein Projektansatz, der bereits in Oberhausen realisiert wurde. Eine einmalige Aktion hat in der Regel wenig bewirkt. Die Bürgerinnen und Bürger jeden Alters müssen auf unterschiedlichen Wegen mit dem Thema „Müll wegwerfen“ konfrontiert werden.

Ziel ist es, für das Jahr 2020 eine Ausschreibung des Konzeptes durchzuführen und bereits ab Sommer 2020 mit ersten Maßnahmen zu beginnen. Dafür ist auf jeden Fall externes Know-How erforderlich. Kooperationspartner müssen gefunden werden. Zudem sind neben Infomaterialien, ggfs. Merchandising-Artikel, sowie weitere PR-Maßnahmen notwendig. Dazu gehören auch öffentlichkeitswirksame Aktionstage.

Für die Ausschreibung des Konzeptes sowie die ersten Umsetzungen sind im Kernhaushalt 30.000 Euro, sowie beim AWB weitere 30.000 Euro eingestellt worden. Für die beiden Folgejahre werden mindesten jeweils 50.000 Euro erforderlich sein.